

*Nebenklage*  
Verteidiger:  
Rechtsanwalt Martin Menges

## 33 Monate Haftstrafe für brutalen Schläger

■ Von Bernd Bude

Limburg/Hadamar. Während des Prozesses vor einem Schöffengericht am Limburger Amtsgericht unter Vorsitz von Richter Harro Marschall von Bieberstein hatte sich der 30-jährige Angeklagte zu den Tatvorwürfen nicht geäußert. Nach der Urteilsverkündung saß er fassungslos auf der Anklagebank und quittierte den Urteilsspruch mit ungläubigem Kopfschütteln. Wegen gefährlicher Körperverletzung wurde der noch nicht vorbestrafte Glasveredler zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Das Gericht entsprach damit in vollem Umfang den Forderungen von Oberamtsanwalt Achim Schubert. Nebenklägervertreter Martin Menges hatte keinen konkreten Strafantrag gestellt und Verteidiger Jens-Burghard Götz beantragte Freispruch, weil es keine Beweise für die Schuld seines Mandanten gegeben habe.

Dies sahen die Richter anders. Der Angeklagte, Mitglied der Punkerszene in Hadamar, befand sich mit einigen Kumpels am 26. Februar 2006 nach dem Fastnachtsumzug in Hadamar auf der Mainzer Landstraße. Fünf junge Leute passierten die Punker. Einer von ihnen machte eine Bemerkung, die einen Punker dazu veranlasste, den Mann zu bedrohen. Der Bedrohte zog ein Taschenmesser aus seiner Hosentasche und klappte das Messer auf. Nachdem er die Klinge gezeigt hatte, steckte er das Messer wieder in die Tasche.

Dies war offenbar das Signal für den Angeklagten; in Aktion zu treten. Er nahm eine Bierflasche,

schlug den Boden an einer Mauer ab und warf die Flasche in Richtung des anderen Mannes. Der fiel zu Boden und wurde dann vom Angeklagten, aber auch von unbekannt gebliebenen Punkern am Boden liegend mit Fußtritten malträtiert. Zuvor hatte der Angeklagte mit einer Kette auf den wehrlosen Mann eingeschlagen. Das Opfer verlor vier Zähne, Stücke des Oberkiefers und erlitt einen Jochbeinbruch. Zehn Tage musste der Verletzte in der Uni-Klinik in Gießen behandelt werden.

Zwei der Zeugen hatten den Angeklagten als den maßgeblichen Täter bei der Aktion wieder erkannt. „Ich bin mir 100 Prozent sicher, das ist der Mann“, sagte die Freundin des Opfers und deutete auf den Angeklagten. Sie habe ihn nach dem Vorfall in der Hadamarer Borngasse gesehen und ihn sofort als Täter identifiziert. Seine auffällige Kleidung und die Haartracht verrieten den Täter.

Der Richter kritisierte während seines Urteilsspruchs auch das Opfer der Tat, der erst durch eine Bemerkung in Richtung der Punker die Sache ausgelöst habe. „Ohne diese Bemerkung wäre nichts passiert“, sagte Marschall von Bieberstein. Aber, das sei noch lange kein Grund, sich so wie der Angeklagte zu benehmen.

„Das war eine ausgesprochen niederträchtige und rohe Tat. Sie zeugt von Gewissenlosigkeit, Gefühllosigkeit und starker Brutalität“, erläuterte der Richter. Solche Rohheitstaten müssten hart bestraft werden.

Verteidiger Jens-Burghard Götz hat bereits angekündigt, in Berufung gehen zu wollen.